



Jan ter Horst

Leiter des Ministerbüros

Herrn
Kreiselternratsvorsitzender
Bernhard Ahlborn
Ahornring 2

Niedersächsisches
Kultusministerium

37589 Kalefeld

Hannover, 23. März 2004

Sehr geehrter, lieber Herr Ahlborn,

haben Sie vielen herzlichen Dank für Ihr an Herrn Kultusminister Busemann gerichtetes Schreiben vom 18. März 2004. Herr Kultusminister hat Ihr Schreiben gelesen und mich gebeten, Ihnen persönlich zu antworten.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass alle relevanten Fragen im Rahmen der von Ihnen genannten Veranstaltung am 27. März 2004 aufgenommen und geklärt werden sollen, soweit sie von Elternvertretern eingereicht worden sind. Es ist auch vor dem Hintergrund der begrenzten personellen Möglichkeiten eines Kultusministeriums grundsätzlich nicht möglich, weitere Fragenkataloge zu beantworten.

Da ich Sie aber persönlich kenne und Ihr persönliches Engagement sehr schätze, erlaube ich mir doch, auf die von Ihnen aufgeworfenen Fragen soweit wie irgend möglich einzugehen:

Durchlässigkeit:

Die entsprechende Durchlässigkeits- und Versetzungsordnung ist in der Januarausgabe des Schulverwaltungsblattes veröffentlicht worden. Alle relevanten Fragen sind in dem Aufsatz von Ministerialrat Bade in der Märzangabe des Schulverwaltungsblattes aufgegriffen und geklärt worden.

Schiffgraben 12
30159 Hannover

Telefon (0511) 120-7111
Telefax (0511) 120-7454

Schulbücher:

Der einschlägige Erlass ist die Anhörung gegangen, auch der Landeselternrat wird beteiligt werden. Grundsätzlich haben die Schulen weitestgehende Gestaltungsfreiheit. Mit den Verlagen müssen weitere Gespräche geführt werden. Für Rückfragen steht Ihnen auch der zuständige Referent unseres Hauses, Herr Dr. Härke unter der Tel.-Nr. 05 11 / 1 20-70 79, zur Verfügung.

Landeselternrat:

Vor dem Hintergrund kurzfristig umzusetzender Zielvorgaben und der nötigen Geheimhaltung, um Vorhaben auch noch öffentlich wirksam darstellen zu können, ist das Vorhaben etwa in Bezug auf die Lernmittelfreiheit vorab mit dem Vorstand des Landeselternrates besprochen worden. Der Landeselternrat ist in seinen regelmäßigen Sitzungen wiederholt vom Kultusministerium zeitnah über die aktuelle Entwicklung informiert worden. Auch im Rahmen des Anhörungsverfahrens besteht selbstverständlich die Gelegenheit, die eigene Position einzubringen.

Unterrichtsversorgung:

Es ist unbestritten, dass die neue Landesregierung ausweislich des Landeshaushaltes 2.500 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen hat. Durch die auch Ihnen bekannten Umschichtungsmaßnahmen wie etwa die Streichung von Anrechnungsstunden für Lehrkräfte werden zusätzliche Spielräume geschaffen, um gestiegene Qualitätsanforderungen und geringfügig weiter steigende Schülerzahlen zum Schuljahresbeginn 2004 zu bewältigen. Die Schülerzahlen steigen zum Schuljahresbeginn 2004 aber nur noch um rund 2.000 Schülerinnen und Schüler, so dass der von Ihnen aufgezeigte Zusatzbedarf so nicht besteht. Im Übrigen wird ein wesentlicher Teil des Anstiegs über die normale Klassengröße und der damit verbundenen Obergrenze aufgefangen.

Vertretungsreserve:

Die Situation der Vertretungslehrkräfte ist im Grundsatz seit Jahren unverändert. Auch die Vorgängerregierung hat auf Feuerwehr- und Springerlehrkräfte zurück-

gegriffen. Die neue Landesregierung hat dafür gesorgt, dass an allen Grundschulen ein verlässlicher fünfständiger Zeitrahmen gewährleistet wird und hat Mittel für entsprechende Betreuungs- und Vertretungskräfte für alle diese Schulen bereit gestellt, soweit sie nicht als Volle Halbtagschulen über eine überdurchschnittliche eigene Versorgung verfügen.

Mangel an Fachlehrkräften:

Fachlehrermangel in bestimmten Fächern hat es immer gegeben und wird es auch in Zukunft geben, weil niemand junge Menschen dazu zwingen kann, eine bestimmte Fächerkombination zu studieren. Deshalb wird in diesen und in den Folgejahren verstärkt auf Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger zurückgegriffen werden müssen, um den Fachunterricht erteilen zu können.

Gewalt an Schulen:

Ihre Behauptung ist insofern unzutreffend, als die aus den Orientierungsstufen erwirtschafteten „Betreuungsstunden“ nicht eingespart werden, sondern vollständig wieder der Unterrichtsversorgung zugeführt werden.

Lehrerfortbildung:

Im Rahmen der Schulverwaltungsreform kommt auch die bisherige Form der Lehrerfortbildung auf den Prüfstand. Eine Projektgruppe ist eingerichtet worden, bis Jahresende werden erste Ergebnisse und Festlegungen zu verzeichnen sein.

Rahmenrichtlinien:

Die Rahmenrichtlinien werden entsprechend den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zunehmend durch Bildungsstandards ersetzt bzw. auf diese hin ausgerichtet. Alle inhaltlichen Vorgaben von Schule erhalten einen gewissen Teil inhaltlicher Freiheit für die Lehrkräfte, die verbindlichen Vorgaben überwiegen aber deutlich.

Bildungsreform:

Es ist das Wesen der Demokratie, dass Parteien mit unterschiedlichen bildungspolitischen Vorstellungen operieren und diese im Landtagswahlkampf auch zur Abstimmung stellen. Dieses ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Schul- und Bildungspolitik das einzige wirkliche echte Thema der Landespolitik darstellt. Die Bürgerinnen und Bürger haben es dann mit ihrem Wahlverhalten in der Hand, ob die bisherige Schul- und Bildungspolitik fortgesetzt oder eine neue Raum greift.

Ich hoffe, Ihnen sehr geehrter Herr Ahlborn, damit eine erste Einschätzung gegeben, ohne diese bis in letzte Detail mit den Fachreferaten des Hauses abgestimmt zu haben.

Vieles Weitere wäre sicher wünschenswert, doch das Land Niedersachsen befindet sich in der größten Finanzkrise seiner Geschichte und kann nur die Finanzmittel ausgeben, die ihm über Steuereinnahmen etc. zufließen. Eine weitere Erhöhung etwas der Überschuldung des Landes stößt an die Grenzen der Verfassung und würde im Übrigen die Zukunftschancen der kommenden Generationen unverantwortlich belasten. Auch diese Rahmenbedingungen müssen bedacht werden, wenn es um eine kritische Auseinandersetzung mit der Schul- und Bildungspolitik gleich welcher Landesregierung geht.

Mit freundlichen Grüßen



Jan ter Horst